

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
(Auszug/Lesefassung)

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Nebenfach Ältere deutsche Literatur und Sprache im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2012 aufgenommen haben, können dieses nach den vorliegenden fachspezifischen Bestimmungen **bis spätestens 30.09.2017** (Ausschlussfrist) abschließen.

Ältere deutsche Literatur und Sprache

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach Ältere deutsche Literatur und Sprache sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Ältere deutsche Literatur und Sprache sind die folgenden Module zu belegen:

(1) Zu belegen ist das folgende Modul:

Grundlagen der älteren deutschen Literatur und Sprache (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur	V, S	P	6	PL

(2) Zu belegen ist das folgende Modul:

Ältere deutsche Literatur I (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Vorlesung aus dem Bereich Gattung/Autor	V	P	2	SL
Vorlesung Klassikerlektüren	V	P	2	SL
Proseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur	S	P	6	PL

(3) Zu belegen ist das folgende Modul:

Ältere deutsche Literatur II (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Forschungsparadigmen der germanistischen Mediävistik	V	P	2	SL
Hauptseminar aus dem Bereich der Höfischen Klassik	S	WP	8	PL
Hauptseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur unter Einschluss von Überlieferungsgeschichte/Editionswissenschaft	S	WP	8	PL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

(4) Zu belegen ist das folgende Modul:

Sprachgeschichte älterer Epochen (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Sprachwandel in der Vormoderne	V	P	2	SL
Proseminar Sprachlich orientierte Lektüre	S	P	6	PL/SL
Proseminar aus dem Bereich Sprachentwicklung vor 1800	S	P	6	PL/SL

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Grundlagen der älteren deutschen Literatur und Sprache

- Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

b) Ältere deutsche Literatur I

- Proseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung

c) Ältere deutsche Literatur II

- Hauptseminar aus dem Bereich der Höfischen Klassik: schriftliche Modulteilprüfung bzw.
Hauptseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur unter Einschluss von Überlieferungsgeschichte/Editionswissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

d) Sprachgeschichte älterer Epochen

- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Proseminar Sprachlich orientierte Lektüre: schriftliche Modulteilprüfung
 - Proseminar aus dem Bereich Sprachentwicklung vor 1800: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der älteren deutschen Literatur und Sprache	2-fach
Ältere deutsche Literatur I	3-fach
Ältere deutsche Literatur II	3-fach
Sprachgeschichte älterer Epochen	2-fach

Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar
V Vorlesung
V, S Vorlesung und Seminar

P Pflichtveranstaltung
WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.